

Alois Strohmayer  
Architekt B D A  
Am Graben 15  
8901 Stadtbergen

Stadtbergen, 18. Mai 1977

Ma/R

Begründung zur 1. Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 4

Für das Gebiet: Nordwestlicher Ortsrand Grundweg  
der Gemeinde Ottmarshausen, Landkreis Augsburg

1. Entwicklung und Veranlassung

Der Gemeinderat hat am 23. Juli 1975 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 beschlossen. Am 6. April 1976 wurde der Bebauungsplan unter Nr. 301 - 610 - 11 / 79 vom Landratsamt Augsburg genehmigt. Die Rechtsverbindlichkeit des Planes trat am 14. April 1976 ein.

- 1.1 Bei der nun erfolgten amtlichen Vermessung des Baugebietes stellten sich sehr große Grenzunterschiede zum amtlichen Vermessungsblatt heraus. Die im Bebauungsplan dargestellte Erschließung und die damit verbundenen Grundabtretungen entsprechen nicht mehr dem Bestand.
- 1.2 Aus diesem Grunde beschloß der Gemeinderat am 18. Mai 1977 die 1. Änderung des Bebauungsplanes um gemäß den berechtigten Grenzen die Erschließung zu sichern.

2. Erschließung und Verkehr

Das Baugebiet liegt im Nordwesten am Ortsrand.

- 2.1 Das Baugebiet wird durch die Verlängerung der Bgm. Huber-Straße erschlossen, d.h. die Erschließungsstraße mündet in die Jahn- / Im Thäle - Straße ein.

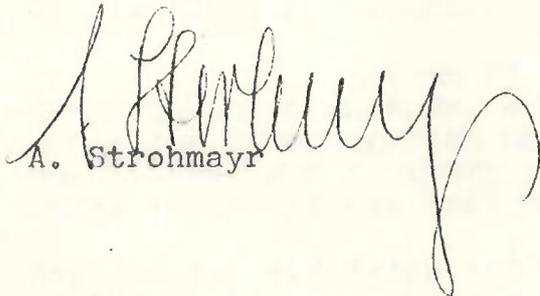
Der Aufbau der Erschließungsstraße ist für diesen Teil mit einer Fahrbahnbreite von 5,5 m vorgesehen.

Der Endausbau wird auf 6,5 m Fahrbahn mit Baumstreifen von 2,5 m und einem auf der Nordseite verlaufendem Fußweg von 2,5 m vorgesehen. Der so vorgesehene Fußweg dient zugleich als Wanderweg Ort - Sportplatz .

Die Erschließung mit Kanal und Strom, sowie die Wasserversorgung sind gemäß dem genehmigten Plan gesichert und möglich. Die Absätze 2.2 - 2.6 der alten Begründung in der Fassung vom 8. Sept. 1975 haben volle Gültigkeit.

3. Für die Änderung hat die bestehende Satzung volle Gültigkeit.

Alois Strohmayr  
Architekt B D A  
Am Graben 15  
8901 Stadtbergen

  
A. Strohmayr